

# Bedeutung und Probleme des Betriebsschutzes in der Industrie

Autor(en): **Kämpf, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **10 (1963)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365265>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bedeutung und Probleme des Betriebsschutzes in der Industrie

Von Dr. P. Kämpf, Dienstchef des Betriebsschutzes für die Privatindustrie der Zivilschutzorganisation der Stadt Bern

Bevor näher auf das Thema «Bedeutung und Probleme des Betriebsschutzes in der Industrie» eingegangen wird, ist klarzulegen, was darunter zu verstehen ist. Im Zivilschutz sind Hauswehr und Betriebsschutz als Selbstschutzorganisationen im Haus und im Betrieb Teile der örtlichen Schutzorganisation.

Unter dem Sammelbegriff «Betriebe», die einen Betriebsschutz zu bestellen haben, unterscheidet man:

- Oeffentliche Betriebe, wie z. B. SBB und PTT
- Private Betriebe = Industrie und private Unternehmen
- Oeffentliche Verwaltungen der Gemeinden, Kantone und des Bundes
- Anstalten und Spitäler.

Alle diese Betriebe sind je nach ihrer Bedeutung und Lage bei Luftangriffen gefährdet.

Aus den Erfahrungen des letzten Weltkrieges wissen wir, dass der Feind nicht nur die Armee zu vernichten versucht, sondern ebenso bestrebt ist, durch massive Angriffe aus der Luft die Produktionsstätten und die für die Zivilbevölkerung lebenswichtigen Unternehmen zu zerstören.

Die rasche Entwicklung aller Kampfmittel und insbesondere der nuklearen Waffen führt die Industrie an die vorderste Front im Kriegsgeschehen. Sie hat mit der Zivilbevölkerung die ersten Schäden der feindlichen Bombardierung aus der Luft zu tragen.

Das Ausschaltenwollen der wirtschaftlichen Kraft im Feindesland wird daher in einem zukünftigen Krieg eine führende Rolle spielen. Die betriebsschutzpflichtigen Unternehmen sind zur Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft sowohl für unsere Armee als auch für die Zivilbevölkerung von lebensnotwendiger Bedeutung. Im Rahmen der Landesverteidigung hat der Betriebsschutz Massnahmen zu treffen, die dafür Gewähr bieten, dass diese in einer künftigen kriegerischen Auseinandersetzung dem Menschen im Betrieb den denkbar sichersten Schutz gewähren.

Nach dem auf den 1. Januar 1963 in Kraft getretenen Bundesgesetz über den Zivilschutz ist jedes betriebsschutzpflichtige Unternehmen gehalten, eine Schutzorganisation aufzustellen. Diese Betriebsschutzorganisation, die für Unternehmen mit einer Belegschaft von minde-

stens 100 Personen zu bestellen ist, hat Massnahmen organisatorischer und technischer Art zu ergreifen, die den Zweck haben

- den Menschen im Betrieb zu schützen,
- die Arbeitsstätte mit ihren Einrichtungen zu sichern,
- die Produktion des Unternehmens aufrechtzuerhalten,

was nichts anderes bedeutet, als dem Staat und dem Einzelindividuum die wichtigste Grundlage, seine wirtschaftliche Existenz, zu erhalten. Das Ziel der Betriebsschutzbestrebung muss also sein, möglichst viele Menschen zu retten und die Arbeitsplätze sicherzustellen.

Zur Ausübung dieser Pflichten werden der Betriebsschutzorganisation Aufgaben überbunden, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Aufklärung der Belegschaft über die Gefahren und Schutzmöglichkeiten
- Rechtzeitige Alarmierung zum Aufsuchen der Schutzräume
- Bekämpfung von ausgebrochenen Bränden und Bergung von Verschütteten
- Erste Hilfeleistung an Verletzte
- Massnahmen zur Verhütung von Panik
- Wiederinstandstellung zur Betriebsbereitschaft.

Um diesen wichtigen Aufgaben gerecht zu werden, sind Organisation und Ausrüstung des Betriebsschutzes in personeller und materieller Beziehung so aufzubauen und einzurichten, dass jedes Unternehmen sich selbst gegen Schäden jeglicher Art zu schützen weiss. Dementsprechend hat der Betrieb seine Schutzorganisation grundsätzlich mit betriebseigenem Personal aufzustellen; die Schutzvorbereitungen und durchzuführenden Massnahmen sind auf die Eigenart jedes einzelnen Unternehmens abzustellen.

Die betriebsschutzpflichtigen Unternehmen haben jedoch noch Probleme gemeinsamer Art zu bewältigen, die sich aus einzelnen Abschnit-



Aus einer Uebung des britischen Industrieschutzes. Männer der Betriebsschutzorganisation befreien einen bei einem Angriff verschütteten und verletzten Arbeiter. (Aus dem Buch: Schach der Panik, von Klaus Wilder)

ten des Bundesgesetzes über den Zivilschutz ergeben. Darunter fallen u. a. die Rekrutierung der Betriebsschutzangehörigen und deren genügende Ausbildung in der vorgeschriebenen Zeit sowie die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung und des gemeinsamen Materials.

Alle Betriebsschutzmassnahmen können aber erst dann wirksam werden, wenn das Hauptproblem

«Schutzräume» in befriedigender Weise gelöst ist.

Die Durchführung dieser dringlichsten Massnahme erfordert vom betriebsschutzpflichtigen Unternehmen sehr erhebliche finanzielle Opfer, die aber auch vom Bürger, der Gemeinde, dem Kanton und dem Bund zu erbringen sind. Sie haben nur dann ihre Berechtigung, wenn alle vorgeschriebenen technischen und materiellen Unterlagen auf

praktische Erfahrungstatsachen abgestellt werden.

Beim heutigen Schutzraumbau spielt der Strahlungsschutz eine entscheidende Rolle, da bei Atombomben, zusätzlich zu den bekannten Wirkungen der konventionellen Waffen, die radioaktiven Strahlen mit in Rechnung gezogen werden müssen. Hier bedeutet das einwandfreie Funktionieren der vorgeschriebenen, künstlichen Belüftungsanlage zum Schutz gegen radioaktive Verseuchung der Luft die unbedingt erforderliche Voraussetzung für das Weiterleben der Schutzrauminassen. Dass Beschaffungsmöglichkeiten und Ersatzteile für die Belüftungsanlage in ausreichendem Masse, möglichst unabhängig vom Ausland, in Friedens- wie auch in Kriegszeiten zu gewährleisten sind, zeigt, welche Fragen im Zusammenhang mit dem Schutzraumproblem eines eingehenden Studiums bedürfen.

Nur wiederholt durchgeführte praktische Versuche im Schutzraum, mit der nötigen Anzahl Versuchspersonen, können den Beweis erbringen, ob alle für einen Daueraufenthalt von etwa 14 Tagen vorgesehenen Einrichtungen und Massnahmen den gestellten Anforderungen entsprechen. Die häufig gehörte Behauptung, dass gegen Atomwaffen eine Schutzmöglichkeit ausgeschlossen sei, ist wohl richtig, als in einer bestimmten, je nach Bombengrösse nähern oder weitem Entfernung von Detonationseinschlag einer Kernwaffe jedes Leben vernichtet wird. Aber ein Schutz ist trotzdem möglich gegen Schäden in einem grösseren Bereich ausserhalb der Detonation, denn die Ueberlebensquote ist grundsätzlich abhängig von der Druckresistenz des Schutzraumes und vom Strahlungsschutz.

Je gründlicher die Betriebsschutzmassnahmen vorbereitet werden, um diesen Schutz zu gewähren, um so wertvollere Dienste leistet der Betriebsschutz im Kriegsfall unserer Armee, der Zivilbevölkerung und der Industrie — und damit jedem Einzelnen zur Erhaltung seines Arbeitsplatzes.



So wird in England für den Zivilschutz geworben. Zu diesem Umschlagbild der englischen Zivilschutzzeitung «Civil Defence» wird geschrieben: «I like it when my Daddy goes to Civil Defence because he always brings me back an ice cream.» (Ich hab' es gern, wenn Daddy zum Zivilschutz geht, denn er bringt mir immer eine Ice-Cream heim.)

Im Zürich-Tor vom 3. bis 7. Mai 1963 zu sehen:

## Nordostschweizerische Fachmesse für Sanitäts- und Zivilschutzbedarf

Eine sehenswerte und anregende Schau für Behörden und Mitarbeiter im Zivilschutz. Eine wertvolle Aufklärung für alle, die für den Ausbau der zivilen Landesverteidigung eintreten.

